Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 520. Morgenblatt. Donnerstag, den 8. November. 1866.

Die bevorstehende Stadtverordneten-Wahl

veranlaßt uns nochmals, auf dies Thema zurückzukommen. Die bisherige Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung hat, wie uns scheint, der Stadt wesentliche Nachtheile zugefügt und steht im Begriffe ihr noch viel schwerere zuzufügen. Seit 6 bis 7 Jahren krankt unsere Stadt, die Geschäfte liegen darnieder, die Läden stehen leer, der Handel stockt, die Landgüter erzeugen wenig Getreide, Stadt und Provinz befinden sich in drückendster Lage. Hier war es, wenn irgendwo die Pflicht der Stadtverordneten darüber zu wachen, daß die Stadt keinen Schaden leide; hier war es Pflicht zu sorgen, daß alle Mittel in Bewegung gesetzt würden, um den verarmenden Familien zu Hülfe zu kommen und sie über Wasser zu halten.

Statt dieser Pflicht zu genügen, hat man die Aufhebung des Leihamtes gerade in dieser Zeit beschlossen, und dadurch den verarmenden Familien die letzte Gelegenheit geraubt, sich zu einem mäßigen Zinssatze Darlehne zu verschaffen. Statt dessen hat man während des letzten Krieges beschlossen, den Hausbesitzern 25 Prozente ihrer Hypotheken zu kündigen, und sie dadurch in die größte Verlegenheit gebracht, die nur durch den schnellen Friedensschluß beseitigt ist. Statt dessen will man jetzt die Sparkasse aufheben, den Hausbesitzern die ganzen 100 Prozente der Hypotheken kündigen, welche sie jetzt aus der Sparkasse entliehen haben, und auf diese Weise 1¼ Millionen Thaler Hypotheken auf den Markt bringen, die übrigen Bürger aber die 27,000 Thlr., welche die Sparkasse jetzt jährlich einbrachte, durch neue Steuern aufbringen lassen. Haben wir Bürger denn nicht schon jetzt Steuern genug zu zahlen? Muß nicht, wenn 1¼ Millionen Thaler Hypotheken in Stettin auf den Markt kommen, eine allgemeine Entwerthung der Hypotheken eintreten, und in Folge dessen eine Kündigung der Hypotheken, welche eine große Zahl von Hausbesitzern in größte Verlegenheit stürzt, wohl selbst um Haus und Habe bringt?

Wahrlich, wenn die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, wenn die Volkswirthe solche Beschlüsse fassen, da möge die Bürgerschaft denn doch wohl zusehen, wem sie das Wohl nnd Wehe der Stadt, wem sie ihr eigenes Habe und Gut anvertraut. Wählt sie auch diesmal wieder Männer, die das Wohl der Stadt ihren Theorien opfern, dann möge sie sich nachher nicht beklagen, wenn die Stadt verarmt und die Hausbesitzer das Ihrige verlieren. Zwar tröstet uns Herr Wolff, der Führer der Herren Volkswirthe, indem er uns versichert, noch sei es nicht soweit, daß die Sparkasse aufgehoben werde, und werde er selbst gegen die Aufhebung der Sparkasse stimmen. Aber diese Versicherungen des Herrn Wolff können uns keine Beruhigung gewähren. Hat etwa Herr Wolff die Aufhebung des Leihamtes gehindert; hat er verhindert, daß den Hausbesitzern die 25 Prozente ihrer Hypotheken gekündigt sind? Nun dann wird er auch nicht hindern, daß die Sparkasse aufgehoben wird.

Jetzt, wo es sich um die Wiederwahl der Herren Volkswirthe handelt, jetzt, wo sie fürchten, die Herrschaft zu verlieren, welche sie Jahre hindurch in Stettin besessen, jetzt geben die Herren süße Worte und machen uns Versprechungen; aber wenn die Wahl vorüber ist, dann sind sie wieder die Alten, die nach wie vor mit dem Gute der Stadt haushalten.

Wollten die Herrn Volkswirthe unsere Zustimmung gewinnen und ihre Wiederwahl sichern, so hatten sie Zeit genug während der Jahre ihrer Thätigkeit ihre Tüchtigkeit zu zeigen, so mochten sie die Angelegenheit der Wasserleitung in die Hand nehmen, und sie so einrichten, daß sie für jeden Bürger bequem, anlockend, praktisch und deshalb für die Stadt gewinnbringend ward, so mochten sie das Leihamt und die Sparkasse richtiger organisiren und für die Stadt noch lohnender gestalten, so mochten sie die Schulen fördern und dadurch die geistige Bildung in der Stadt heben, so mochten sie für Kunst und Wissenschaft sorgen. Aber von allem diesen haben sie nichts gethan, im Gegentheile haben sie durch ihre Reden bewiesen, daß sie für alle diese Dinge kein Herz und kein Verständniß besitzen, darum weg mit solchen Volkswirthen, die Stadt und Bürgerschaft in Grund und Boden wirthschaften.

Und wie auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, so auch auf dem Gebiete der Politik. Da haben dieselben Herren, unserer Ansicht nach, unserer guten Stadt eine Blamage nach der andern bereitet. Wir wollen hier ganz davon schweigen, daß unsere Stadtverordneten, wie viele andere Städte, um Entfernung des Ministeriums von Bismarck gebeten haben, wir wollen selbst davon schweigen, daß auch Stettin, als Benedek unsere Länder bedrohte, feige um Frieden gebeten hat, statt muthig in den unvermeidlichen Krieg einzutreten und unsre Wehrmänner zu begeistern. Was wir den Stadverordneten aber zum Vorwurfe machen, das ist, daß sie sich nicht entblödet haben, aus politischer Opposition die Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen und Statthalter unserer Provinz schuldige Ehrerbietung zu verletzen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß, als Se. Königl. Hoheit zum ersten Male als Statthalter nach Stettin kam, die Stadt sich beeilte, ihm einen glänzenden Empfang und ein Fest auf Kosten der Stadt anzubieten, daß Se. Königl. Hoheit aber ablehnte, indem er in huldvoller Weise versprach, er werde bald mit seiner Gemahlin auf längere Zeit nach Stettin kommen und möge die Stadt das Fest bis auf diese Zeit versparen. Der Kronprinz hat sein Wort gehalten, er ist längere Zeit mit seiner Gemahlin hier gewesen; die Stadtverordneten aber haben die Opposition so weit getrieben, um die Mittel zu dem Feste abzuschlagen, zu dem die Stadt Se. Königl. Hoh. selbst eingeladen hatte. Da hört denn doch alles auf, was Schicklichkeit und Anstand erheischt, darum stimmen wir nochmals in das Lied ein, das unsere Zeitung vor einiger Zeit brachte:

> Weg Wolff, Reimarus, Wasserfuhr,
> Weg Zachariae, Thiessen!
> Ihr nahmt uns lang genug in Kur,
> Drum lassen wir euch schießen!
> Weg mit der ganzen Stadtmusik
> Und ihrer rothen Politik.
> Wir wollen tapfre Preußen sein,
> Nicht jämmerlich um Frieden schrein,
> Wir nehmen Dahrlehnskassenschein'
> Und lassen unsere Losung sein:
> Hinweg mit dem Kollegium!

Deutschland.

Berlin, 7. November. Ein Kabinetskonseil trat heute Mittag 1 Uhr vor Sr. Majestät dem Könige in Allerhöchstdessen Palais zusammen.

— Se. K. H. der Prinz Albrecht ist gestern Abend nach Schloß Albrechtsberg bei Dresden abgereist.

— Aus Ratzeburg vom 6. d. wird gemeldet: In der heutigen Sitzung der lauenburgischen Stände wurden die Vorlagen der Regierung: das Reichswahlgesetz und das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht, angenommen. Die Mitglieder des Landtags lehnten die Annahme von Diäten ab.

— Hier eingegangener telegraphischer Meldung znfolge ist Sr. Majestät Schiff Gazelle gestern (6.) in Portsmouth angekommen.

Berlin, 7. November. Die Landtags-Session, welche vom 27. September bis zum 12. November vertagt war, wird am nächsten Montag wieder aufgenommen werden. Es handelt sich nicht um eine neue Session, sondern um die Fortsetzung der früheren am 5. August eröffneten Session, es findet daher auch keine feierliche Eröffnungssitzung, weder durch Se. Majestät den König noch durch einen der Minister, keine Thron- oder Eröffnungerede statt; die beiden Häuser nehmen vielmehr ihre Geschäfte einfach da wieder auf, wo sie dieselben am 27. September unterbrochen haben, die früher bereits in Kommissionen vorbereiteten Verhandlungen werden ohne Weiteres fortgeführt.

Die Hauptaufgabe wird die Berathung und Feststellung des Staatshaushalts für das 1867 sein. Es ist die gemeinsame Absicht der Regierung und der Landesvertretung, die rechtzeitige Feststellung des jährlichen Staatshaushalts vor Beginn des betreffenden Rechnungsjahres jetzt endlich zur Verwirklichung zu bringen, während bisher seit Einführung der Verfassung alle Budgets immer erst mitten in dem Jahre, für welches sie gelten, zu Stande gekommen sind. Der jetzige Finanz-Minister hatte zuerst im Jahre 1862 den Versuch gemacht, ein Budget für das folgende Jahr rechtzeitig mit dem Landtage zu vereinbaren. Die Absicht scheiterte jedoch, weil damals und seitdem überhaupt kein Staatshaushalts-Gesetz mehr zu Stande kam. Jetzt darf die Regierung ihre frühere Absicht mit der zuversichtlichen Erwartung des Gelingens wieder aufnehmen: in die Hand der Landesvertretung ist es von Neuem gelegt, die Verfassung in einem der wichtigsten Punkte zur Wahrheit werden zu lassen. Es wird allerdings einer raschen Förderung der Vorberathungen bedürfen, damit das Gesetz bis zum 1. Januar in beiden Häusern durchberathen und zur Königl. Vollziehung gelangt sein könne. Die Arbeit ist jedoch insofern sehr erleichtert, als sämmtliche einzelne Theile des Staatshaushalts schon in den letzten Jahren vielfach und eingehend vorberathen worden sind. Die Landesvertretung wird überdies von erneuten grundsätzlichen Erörterungen jetzt um so eher absehen können, als der im künftigen Jahre zu berathende Staatshaushalt für 1868, bei welchem sowohl die neuen Landestheile, als auch die Beziehungen zum norddeutschen Bunde schon mit in Betracht kommen werden, selbstverständlich Gegenstand einer eingehenden und gründlichen Prüfung sein wird.

Abgesehen von dem Staatshaushalt wird der Landtag sich mit der bereits früher eingebrachten Vorlage in Betreff der Einverleibung Schleswig-Holstens in die preußische Monarchie zu beschäftigen haben, wobei auch die fernere Stellung Lauenburgs in Betracht kommen wird. Ferner wird die Arbeiterfrage durch das Gesetz wegen Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen und durch die damit zusammenhängende Aufhebung des Einzugsgeldes von Neuem zur Berathung kommen. Anderweite wichtigere Organisationsgesetze sind in dieser Session schon deshalb nicht zu erwarten, weil bei deren Bearbeitung jetzt selbstverständlich auch die Verhältnisse der neu erworbenen Landestheile erwogen und berücksichtigt werden müssen. In dieser Beziehung werden die Sessionen der nächsten Jahre vermuthlich sehr umfassende und tief greifende Aufgaben zu erledigen haben.

Die gegenwärtige Session wird um so mehr nur auf das Dringendste zu beschränken sein, als die Berufung des norddeutschen Parlaments nach Schluß derselben in möglichst nahe Aussicht zu nehmen ist. Die Vorberathungen der Regierungen und die Wahlen zum Parlament sollen so viel als möglich beschleunigt werden, damit die Parlaments-Session in den ersten Monaten des nächsten Jahres stattfinden könne. Es ist daher wünschenswerth, daß die Sitzungen des preußischen Landtages sich diesmal nicht über den Januar hinaus ausdehnen.

— Der Minister-Präsident Graf Bismarck verweilt noch in Putbus. In dem Maße, in welchem die körperliche Kraft und Frische des hohen Staatsmannes wieder zugenommen haben, ist in ihm auch der Drang zu weiterem Schaffen wiedergekehrt. Besonders liegt ihm die Vollendung des so glücklich begonnenen Werkes, die rasche Aufrichtung des norddeutschen Bundes, am Herzen und wünscht er, an den Vorarbeiten hierzu sich persönlich zu betheiligen. Hoffentlich wird ihm die baldige Rückkehr zu solchem Zwecke gestattet sein, wenn auch im Interesse Preußens zu wünschen und zu erwarten ist, daß er seine Kräfte so viel als irgend möglich auch ferner noch schone. (P. C.)

— Seitens des Justiz-Ministeriums ist nunmehr anderweitig ein Entwurf zur Regulirung des Hypothekenwesens aufgestellt, auf dessen Inhalt man um so begieriger ist, als die thatsächlichen Zustände auf diesem Gebiete anfangen unerträglich zu werden, da selbst in der Hauptstadt je länger desto mehr die Möglichkeit verschwindet, sogar auf erste Hypotheken Geld zu bekommen und zwar nicht etwa aus Mangel an Geld-Kapital, welches an der Börse sogar in großer Abundanz vorhanden ist, sondern lediglich aus dem Grunde, weil man sein Geld nur in einer Weise anlegen will, daß man jeden Augenblick darüber wieder disponiren kann. Deshalb wird auch eine Veränderung des Hypothekenwesens nur dann eine wirkliche Hülfe bringen, wenn diesem Zuge der Gegenwart Rechnung getragen wird. (Z. C.)

— Der Landrath des Straßburger Kreises v. Young war wegen gesetzwidriger Freiheitsberaubung und außerdem wegen Beleidigung des Abgeordneten v. Henning, des Gutsbesitzers Herms und des Beigeordneten Vogel angeklagt worden und von dem Straßburger Kreisgericht in Bezug auf die Freiheitsberaubung freigesprochen, dagegen der öffentlichen Beleidigung der genannten Herren schuldig erachtet und zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. Das Appellationsgericht zu Marienwerder hatte das erste Urtheil bestätigt und Herr v. Young darauf die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Der Ober-Staatsanwalt beim Obertribunal, Hartmann, beantragte die Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde, die auch vom Obertribunal beschlossen wurde. Dasselbe geschah in zwei anderen mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Sachen.

— Der Geheime Regierungsrath Herzog vom Handelsministerium, welcher speziell mit den Ausstellungsangelegenheiten betraut ist, und der Landbaumeister Pflaume, der als Techniker in der hiegen Ausstellungs-Kommission fungirt, haben sich nach Paris begeben, um den Bau des Palastes für die große Industrie-Ausstellung und namentlich die für den norddeutschen Bund bestimmten Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen. Es handelt sich besonders darum, zu bemessen, ob der den norddeutschen Ausstellern angewiesene Raum auch genügen dürfte oder ob etwa noch Anbauten erforderlich erscheinen. Der Landbaumeister Pflaume wird hierüber sein Gutachten abzugeben haben, und der Geheime Regierungsrath Herzog wird dann mit der Pariser Ausstellungs-Kommission die letzten Verabredungen treffen.

München, 3. November. Die „A. A. Z." dementirt die von mehreren baierischen Blättern gebrachte Behauptung, daß die Königliche Regierung damit umgehe, ein Preßbureau nach dem Muster der in Paris und Wien bestehenden einzurichten. Nach dem genannten Blatte handelt es sich bloß um eine zweckmäßigere Organisation des „Berichtigungswesens" auf den Grund des kraft Art. 47 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 der Staats-Regierung zustehenden Rechts, gegenüber von Unwahrheiten und Uebertreibungen, wie ste zur unverkennbaren Gefährdung der Autorität mitunter in der Tagespresse verbreitet werden, amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigungen eintreten zu lassen. Zu diesem Zweck ist das Berichtigungswesen für alle Zweige des öffentlichen Dienstes im Königl. Staatsministerium des Innern centralisirt worden, die Anordnungen für die Ausführung sind ergangen und den Kreisregierungen ist der Auftrag ertheilt, die ihnen untergebenen Königl. Stellen und Behörden mit den nöthigen Weisungen zu versehen, damit das Berichtigungswesen der neuen Organisation gemäß gehandhabt werde. Diese schließt aber nicht aus, daß K. Stellen und Behörden in einzelnen Fällen, wo sie wegen besonderer Dringlichkeit ausnahmsweise es für geboten erachten, Berichtigungen unmittelbar selbst an öffentliche Blätter ergehen lassen können. In solchen Fällen haben sie jedoch, zur Verhütung einer Doppelberichtigung, gleichzeitig eine Abschrift der Berichtigung an das Königl. Staatsministerium einzusenden. Daß es sich bei der neuen Einrichtung nicht darum handeln kann, verkehrte oder fehlerhafte Maßregeln u. s. w. zu beschönigen, ist in dem Erlaß der Staats-Regierung an die Kreis-Regierungen ausdrücklich ausgesprochen.

Ausland.

Wien, 3. November. Nachdem sich nnnmehr die ganze Fluth verlaufen hat, stehen wir mitten in der neuen Aera drinnen, ohne daß aber dieselbe bisher viele Glückliche gemacht hätte. Im Gegentheil sieht man jetzt vielmehr mürrische Gesichter und hört mehr unzufriedene Aeußerungen als dies früher der Fall gewesen, da noch Jeder auf wenigstens theilweise Erfüllung seiner Hoffnungen rechnen durfte. Die eigentliche Aktion wird am 19. November beginnen, da an jenem Tage der ungarische Landtag zusammentritt. Man glaubt beinahe allgemein, daß diese Korporation in sehr kurzer Zeit einen sehr vernichtenden Strich durch alle Kalkule der Regierung machen werde. Vor sechs Monaten, da in Ungarn selbst die Neigung zur Verständigung noch am größten gewesen ist, haben die gemäßigten ungarischen Zeitungen das unter Deak's Anspicien zu Stande gekommene Elaborat der Fünfzehner-Kommission über die gemeinsamen Angelegenheiten als die äußerste Grenze ungarischer Nachgiebigkeit bezeichnet; vor zwei Monaten erklärten diesel-

ben Blätter, daß die Regierung wegen ihres Zauderns das Vertrauen der Nation so weit verscherzt habe, daß ohne vorhergängige Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums an die Annahme des Fünfzehnerentwurfes nicht zu denken sei; seit zwei Wochen versichern sie, daß die gemäßigten Parteien das Ruder verloren hätten und das ganze Land mit der radikalen Strömung schwimme. — Nun tritt die Regierung vor den Landtag, nicht mit Zugeständnissen, nicht mit einer populären Ministerliste, sondern mit Anforderungen, welche über das Maß der Fünfzehner-Zugeständnisse hinausgehen. Es gehört ein starker Glaube dazu, um nicht an der Möglichkeit einer Einigung zu verzweifeln. Vielleicht haben die Hrn. Belcredi und Majlath spezielle Mittel ersonnen, mittelst welcher sie den ungarischen Landtag gefügig zn machen hoffen, aber in größeren Kreisen sieht man sich vergebens nach solchen Mitteln um und erblickt in dem neuen Feldzugsplan des Kabinets schon im Voraus nichts Anderes, als ein verunglücktes Experiment. Was aber dann folgen wird, wenn die „freie Bahn" durch den ungarischen Landtag unpassirbar geworden ist, wissen die Götter und selbst die mögen darüber nicht recht im Klaren sein. Der beinahe einzig mögliche Ausweg wäre, aller außerungarischen Provinzen zu partes adnexae der Stefanskrone zu machen und Pest zur Reichs-Hauptstadt zu erklären.

Paris, 4. November. Im Marine-Ministerium ist man sehr erfreut über die günstigen Resultate, welche der Bau der ersten Panzer-Korvette, La Billiqueuse, ergeben; man hatte bisher nur gepanzerte Linienschiffe und Fregatten. Diese Fahrzeuge sind ihres geringen Tiefganges wegen namentlich zu Expeditionen in jene überseeischen Länder besonders geeignet, wo in der Nähe der Küsten französische Interessen zu schützen sein werden. Man hat daher auch sofort den Bau von sieben neuen Panzer-Korvetten angeordnet, von denen „Alma" und „Reine Planche" auf den Werften von Lorient, „Armide" und „Indienne" zu Rochefort, „Atalante" und „Jeanne d'Arc" zu Cherbourg und „Thetis" zu Toulon gebaut werden sollen. Diese Korvetten werden mit je vier Kanonen von schwerem Kaliber armirt, deren Mündung 19 Centimeter im Durchmesser hat und deren Geschosse 75 Kilogramm schwer sind. Wie die „Belliqueuse", welche jetzt den Admiral Penaud nach der Station im großen Ocean an der südamerikanischen Küste zur Ablösung des Admirals Mazéres führt, sollen auch die anderen Korvetten namentlich für die Seestationen in den Gewässern von Japan und China, Brasilien, La Plata, Madagaskar, der Réunion-Insel u. s. w. benutzt werden.

Paris, 4. November. Der Prozeß gegen das „Mémorial dipl.", welchen die preußische Gesandtschaft hervorgerufen hat, findet am 16. d. M. statt. Der Unterzeichner des Artikels, Bondel, der Gérant Ollivry und der Drucker Dubuisson sind für diesen Tag vor die Schranken des Zuchtpolizei-Gerichts geladen.

— General Menabrea ist, wie das „Mémorial diplomatiqur" meldet, seit drei Tagen in Paris, um über die Rückerstattung der den Prinzen der neapolitanischen und parmesanischen Dynastie gehörigen Privatgüter zu unterhandeln. Spanien soll namentlich darauf gedrungen haben, daß diese Unterhandlungen sich unter französischen Auspizien eröffnen.

Italien. Das „Giornale di Roma" bringt die Allokutionen, welche der Papst gehalten hat und über deren Inhalt bereits kurze Andeutungen früher gegeben worden waren. Die eine derselben betrifft bekanntlich die religiös-politischen Angelegenheiten Italiens, die andere die Angelegenheiten Polens. In der ersten Anrede kommt der Papst zuvörderst auf seine früheren Reden zurück, in denen er die Uebel beklagt, welche die subalpine Regierung der Religion in Italien zugefügt hat, und fügt hinzu, daß das Uebel noch mit jedem Tage zunimmt, daß die Bischöfe und Priester fortwährend exilirt, gefangen und verurtheilt werden zu zwangsweisem Aufenthalt, daß die religiösen Körperschaften vertrieben und dem Elend ausgesetzt werden. Der Papst erinnert sodann an die Gesetze, welche die italienische Regierung gegen die Doktrinen der Kirche erlassen hat. Bezüglich der Civilehe heißt es in der Anrede:

„Dieselbe Regierung hat mit Nichtachtung der Kirchenstrafen und ohne irgend unseren sehr gerechten Forderungen und denen unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe von Italien, Rechnung zu tragen, Gesetze sanktionirt, die der katholischen Kirche und ihren Doktrinen und Rechten ganz zuwider sind, und sie hat sich nicht gescheut, ein Gesetz zu promulgiren betreffs der Civilehe, wie wir es nennen, ein Gesetz, welches nicht allein der katholischen Doktrin, sondern auch der bürgerlichen Gesellschaft durchaus zuwider ist. Ein solches Gesetz tritt die Würde und die Heiligkeit der Ehe mit Füßen; es zerstört ihre Einsetzung; es ermuntert ein schmähliches Konkubinat. In der That kann unter Gläubigen keine Ehe statthaben, ohne daß gleichzeitig das Sakrament damit verbunden ist. Auch gehört es allein der Macht der Kirche an, Alles das zu dekretiren, was das Ehe-Sakrament betreffen kann.

Außerdem hat diese Regierung, indem sie in augenscheinlicher Weise die Beschlüsse der evangelischen Konzilien verletzt, welche in der Kirche Gottes stets Kraft gehabt haben und haben werden und mit Verkennung der sehr großen Wohlthaten der geistlichen Orden, welche von Männern der Heiligkeit gegründet und vom heiligen apostolischen Stuhle bestätigt sich ein bewundernswerthes Verdienst um die christliche, bürgerliche und litteräre Republik durch so viele glorreiche Anstrengungen und so viele fromme und nützliche Werke erworben haben, nicht angestanden, ein Gesetz zu sanktioniren, das in allen Ländern ihres Gebietes alle religiösen Familien (Körperschaften) des einen wie des andern Geschlechts aufhebt und sich alle ihre Güter und viele andere Güter der Kirche aneignet und ihre Vertheilung anordnet. Ehe sie in Besitz der venetianischen Provinz trat, hat sie sich nicht gescheut auf dies Land dieselben Gesetze auszudehnen und allem Gesetz und Recht zuwider hat sie die vollständige Zerstörung und Vernichtung des Vertrages angeordnet, der von uns mit unserm sehr lieben Sohne in Jesu Christo, dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich abgeschlossen worden war." Bezüglich der weltlichen Macht des Papstthums heben wir folgende Stelle der Anrede hervor. „Unsinnig sind Diejenigen, die nicht aufhören zu verlangen, daß wir, die wir bereits durch die handgreiflichste Ungerechtigkeit mehrerer Provinzen unseres päpstlichen Gebietes beraubt worden sind, auf unsere bürgerliche Souveränität und die des heiligen apostolischen Stuhles verzichten. Ein Jeder wird sicher einsehen, wie sehr ein solches Verlangen ungerecht und für die Kirche nachtheilig ist. . . . Wir können nicht auf die bürgerliche Gewalt verzichten, die von der göttlichen Vorsehung für's Wohl der universellen Kirche eingesetzt worden ist; wir müssen im Gegentheil diese Regierung vertheidigen und die Rechte dieser bürgerlichen Gewalt beschützen und uns stark beklagen über die gotteslästerliche Usurpation der Provinzen des heiligen Stuhles, wie wir es bereits gethan haben und wie wir es heut wiederum thun, indem wir, so gut als wir können, uns beklagen und protestiren."

Bezüglich Roms sagt diese Anrede: „Von allen Seiten erschallen beständig wüthende Stimmen, welche stets bei den ergrimmten Feinden ein Echo finden, indem sie erklären, daß diese Stadt Rom an jener verderblichen Unruhe und italienischen Rebellion Antheil nehmen, selbst deren Hauptstadt werden müßte. Aber der erbarmungsreiche Gott wird durch seine allmächtige Kraft die gottlosen Räthe und Wünsche unserer Feinde zu Schanden werden lassen. Er wird nie und nimmer zugeben, daß diese edle Stadt, die uns so theuer ist, wo er durch seine große und besondere Wohlthat den Stuhl Petri aufgerichtet hat, die unumstößliche Grundlage seines Glaubens und seiner göttlichen Religion in den unglücklichen Zustand zurückkehre, den unser heiliger Vorgänger Leo der Große so deutlich beschrieben hat, in dem sie sich befand, als der hochselige Fürst der Apostel in diese Stadt eintrat, die damals die Herrscherin der Welt war.

Was uns betrifft, obgleich wir fast aller menschlichen Unterstützung entbehren, unserer Mission dennoch getreu und durchaus auf die Hülfe Gottes hoffnend, so sind wir bereit, zu kämpfen ohne Furcht selbst auf die Gefahr unseres Lebens, für die Sache der Kirche, die uns in göttlicher Weise von unserm Herrn Jesus Christus anvertraut ist, und wenn es nöthig sein sollte, uns dahin zu begeben, wo es uns verliehen wäre, unser apostolisches Amt am besten zu verwalten."

Pommern.

Stettin, 7. November. (Ostf.-Ztg.) Heute ist zwischen Kommissarien des Handelsministeriums und der Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn ein Vertrag über den Weiterbau der hinterpommerschen Bahn von Cöslin über Stolp nach Danzig abgeschlossen. Die Verwaltung der genannten Bahn führt den Bau aus, dessen Kosten auf $9\frac{1}{2}$ Millionen berechnet sind, übernimmt die Verwaltung und der Staat garantirt $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, während Seitens der Bahn das erste $\frac{1}{2}$ pCt. der Verzinsung übernommen wird. Schon früher war ein ähnlicher Vertrag wegen Fortführung der hinterpommerschen Bahn geschlossen, doch handelte es sich damals nur um die Fortführung bis Stolp.

— Das hier in Stettin aus Mannschaften der 3. Infanterie-Division neuformirte Infanterie-Regiment No. 75 wird heute Vormittag nach 11 Uhr auf der Eisenbahn nach seinen Bestimmungsorten, und zwar das 1. und 2. Bataillon nach Harburg, das Füsilier-Bataillon nach Stade, befördert, wo die Truppen schon morgen Vormittags eintreffen werden.

— (Audienztermin des Kriminalgerichts vom 7. November.) Die unverehel. Auguste Kostmann, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft und erst kürzlich aus dem hiesigen Strafgefängnisse entlassen, steht heute wiederum unter der Anklage eines schweren Diebstahls. Sie hat am 15. Oktober c. der Hulda Weiner in Fortpreußen aus deren verschlossenen, von ihr mit einem falschen Schlüssel geöffneten Kammer sechs Ober- resp. Unterröcke entwendet. Die K. wurde dieserhalb heute zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In neuerer Zeit sind mehrfach Bestrafungen der Feuerversicherungs-Agenten um deshalb erfolgt, weil sie die Policen den Versicherten früher ausgehändigt hatten, bevor noch die polizeiliche Erlaubniß dazu ergangen war. Heute stand der Agent .... dieserhalb wiederum unter solcher Anklage und wurde zu einer Geldbuße von 10 Thlr. verurtheilt. Da die Strafe in Wiederholungsfällen gesetzlich bedeutend erhöht werden kann, so wäre den Agenten für solche Geschäfte größere Vorsicht anzuempfehlen. — Die verehelichte Arbeiter Schünemann von hier hatte sich am 7. Septbr. d. J. in die Küche der Wittwe Flohr geschlichen und dort einen eisernen Topf entwendet. Sie gesteht die Wegnahme zu, behauptet aber, den Topf nur genommen zu haben, um sich darin Milch zu holen und dann zurückzubringen. Dieser Angabe wurde jedoch kein Glauben beigemessen und die S. zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Stargard. In der General-Versammlung des Handwerkervereins vom 5. d. M. wurde beschlossen, am 11. November zur Feier des Friedensfestes einen Fackelzug zu veranstalten, sofern die Behörde die Genehmigung dazu ertheilt und das Militär-Kommando seinerseits das Arrangement entsprechend unterstützt. Die hiesigen Gewerke, Vereine und Korporationen werden ebenfalls zur Betheiligung aufgefordert werden.

— Von den Soldaten, welche zur Formirung des 76. Regiments am Montag Morgen nach Bromberg abgingen, erhielt einer noch Tags zuvor von seinen Eltern ein Stück Butter zugeschickt, welches er aus Mangel an baarem Gelde sofort an die Händlerin Heuer hierselbst versilberte. Beim Zertheilen des ungewöhnlich großen Stückes fand die Frau darin zehn blanke Thaler. Die ehrliche Frau besann sich nicht lange, sondern machte sofort Anzeige von ihrem Fünde, da sie den Verkäufer des Butterstücks nicht persönlich kannte. Bald fanden sich auch Soldaten ein, von denen Jeder der Eigenthümer sein wollte. Die Frau jedoch ließ sich nicht irre machen und gelang es endlich durch die angestellten Recherchen des Kompagnie-Feldwebels, den rechtmäßigen Eigenthümer zu ermitteln, nachdem er von der Frau recherchirt und als der Richtige erkannt war, nnhm er unter herzlichem Danke sein Eigenthum zurück.

(E i n g e s a n d t.)

Herr Dr. **Wolff**, Stadtverordneter und nun bestätigtes Mitglied der Schuldeputation, hat in der öffentlichen Bürgerversammlung am 1. November nachgewiesen, daß die Stadt zu der Friedrich-Wilhelms-, Otto-Schule 2c. bedeutende Zuschüsse zahlen müsse, und daß die Eltern der diese Schulen besuchenden Kinder, welche doch zu den Wohlhabenden gehören, gewissermaßen Almosen-Empfänger seien. Die Schulen müßten nach volkswirthschaftlichen Prinzipien auf eigenen Füßen stehen und eine Konkurrenz mit den Privatschulen aushalten. Darauf folgende Erwiderung:

1. Wer giebt denn die Zuschüsse zu den Schulen, namentlich zu den am meisten erfordernden Freischulen. Doch vor allen die Wohlhabenden, sie sind also die Almosengeber, nicht die Empfänger.
2. Die Stadt giebt zum Theater auf ewige Zeiten 1000 Thlr. jährlich, die Regierung auf 20 Jahr jährlich 1500 Thlr., dessen ungeachtet hat die Stadtverordneten-Versammlung nun schon eine Reihe von Jahren freies Gas im Betrage von 2000 Thlr. jährlich bewilligt, folglich sind die das Theater Besuchenden, nach Herrn Wolff, fortwährende Almosen-Empfänger.
3. Müßten nach Herrn Wolff alle höheren Lehranstalten, wozu der Staat bedeutende Zuschüsse giebt, sich auch selbst erhalten.
4. Müßten die Fuhrleute in der Stadt auch die Straßenpflasterungen bezahlen u. s. w.

Ferner wurde von Herrn **Thiessen** die ausgezeichnete Wirksamkeit des Dr. **Amelung** hervorgehoben und sehr bedauert, wenn er nicht wieder zum Stadtverordneten gewählt werden solle. Darüber sind in der Bürgerschaft die Meinungen aber sehr getheilt und zwar aus folgenden Gründen:

1. hat Herr Dr. Amelung schon zweimal als Stadtverordneter die Aufhebung der jetzt bestehenden städtischen Feuerkasse beantragt;
2. wie kommt es, daß das Kuratorium der Sparkasse den Hausbesitzern die Kapitalien der Sparkasse gerichtlich gekündigt hat (die Kosten sollen 1700 Thlr. betragen), und warum sind die für außerordentliche Fälle reservirten Fonds nicht so angelegt, daß sie jeden Augenblick ohne Verlust disponibel gemacht werden konnten. Ferner mußte sich das Kuratorium selbst sagen, wenn die Stadt nicht Geld anschaffen kann, um so weniger kann es der Privatmann. — Wenn der Hr. Dr. Amelung nun ein so einflußreiches Mitglied gerade dieses Kuratoriums ist, wie konnten denn solche Mißgriffe stattfinden?
3. hat sich das Gerücht verbreitet, daß Herr Dr. Amelung beantragt hat, die hiesige Sparkasse aufzulösen.

Deshalb würden wir es für kein Unglück halten, wenn Herr Dr. Amelung auch nicht wieder gewählt würde.

Mehrere Bürger.

Vermischtes.

Frankenthal bei Neumarkt, 3. November. Heut Morgen gegen halb 2 Uhr erglänzte plötzlich bei ziemlich klarem, hellgestirntem Himmel in südwestlicher Richtung von hier ein großes Meteor. Die dadurch hervorgerufene Erleuchtung war wie von einem Blitze; das Licht schien matt bläulich zu sein. Der Fall des Meteors geschah in nur geringer Senkung und hinterließ einen sehr starken, hellen Lichtstreifen, welcher sich in drei Theile abgrenzte, die nach der Mitte zu an Lichtstärke abnahmen und sich auflösten. Das Phänomen gewährte einen prächtigen Anblick und dauerte mehrere Sekunden. In der verflossenen Nacht fielen ziemlich viel Sternschnnppen, merkwürdigerweise aber sehr niedrig.

Neueste Nachrichten.

London, 7. November, Morgens. Einer Mittheilung der „Times" zufolge würde die diplomatische Vertretung Großbritanniens in Dresden aufhören.

Bukarest, 6. November, Abends. Fürst Karl hat heute den russischen General-Konsul Baron Offenberg mit dem Konsulatspersonal in feierlicher Audienz empfangen und die Anzeige von seiner Anerkennung Seitens des Kaisers von Rußland entgegengenommen. Fürst Karl ist sonach jetzt von allen Großmächten als erblicher Fürst von Rumänien anerkannt.

Konstantinopel, 7. November. Nach den letzten Berichten aus Kandia haben in der Gegend von Petiada drei Gefechte stattgefunden, bei welchen den Insurgenten 112 Mann getödtet wurden. Sämmtliche Führer der Sphakioten haben sich unterworfen und die Waffen niedergelegt. Die an dem Aufstand betheiligt gewesenen griechischen Unterthanen kehren nach Griechenland zurück. Der Aufstand ist nunmehr als beendet anzusehen. Akif Pascha soll zum Gouverneur von Kandien designirt sein. Der Großvezier ist bemüht, den Christen beim Sultan erweiterte Konzessionen zu erwirken. — Die zwischen dem amerikanischen Konsul und den Behörden auf Cypern entstandenen Differenzen sind ausgeglichen. Die hiesigen Legationen haben der Pforte eine Kollektivnote wegen Errichtung von Rettungsanstalten an der Küste des schwarzen Meeres übergeben. — Die russische Regierung hat genehmigt, daß ein Theil der abchasischen Bevölkerung nach der Türkei auswandern dürfe.

Börsen-Berichte.

Berlin, 7. November. Weizen loco behauptete sich im Werthe, wogegen Lieferungswaare williger zu haben war. Gekündigt 1000 Ctr. — Roggen zur Stelle fand zwar nicht die rege Frage, welche wir während der jüngsten Tage als hervorragendes Moment für die gesunde Lage des Geschäfts anführen konnten, aber die Forderungen waren nicht billiger, und auch die Anerbietungen nicht reichlich — ja feine Güter blieben sogar knapp. Im Termingeschäft herrschte zwar im Allgemeinen eine etwas mattere Stimmung, aber die Preise haben, unter kleinen Schwankungen, kaum ein Geringes nachgegeben, schlossen auch in ziemlich fester Haltung. Gekündigt 5000 Ctr.

Effektiver Hafer brachte etwas bessere Preise und auch Lieferungswaare behauptete sich gut im Werthe. — Rüböl fand nur schwache Kauflust und hat in Folge dessen auch ein Geringes am Werthe verloren. — Spiritus, überwiegend gefragt, wurde unter steigenden Preisen lebhaft gehandelt, und schloß dann auch sehr fest gehalten. Disponible Waare machte sich außerordentlich knapp; dem Begehr danach konnte nicht einmal voll genügt werden.

Weizen loco 65–86 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. November 72 Rt., November-Dezember 72 Rt., April-Mai 74 Rt. bez.

Roggen loco 82–83pfd. 58, $\frac{1}{4}$ Rt. ab Bahn bez., ord. 56, $\frac{3}{4}$ Rt. ab Kahn bez., pr. November $57\frac{1}{8}$, $56\frac{3}{4}$, 57 Rt. bez., November-Dezember 56, $55\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Dezember-Januar $55\frac{7}{8}$, $54\frac{3}{4}$, $55\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr 53, $52\frac{1}{2}$, 53 Rt. bez., Mai-Juni 53, $52\frac{1}{2}$, 53 Rt. bez., Juli allein 54 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46–53 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco $25\frac{1}{2}$, 29 Rt., schlesischer $27\frac{1}{2}$ Rt. bez., November $28\frac{1}{4}$ Rt. bez., November-Dezember 28, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Frühjahr 28 Rt. bez., Mai-Juni $28\frac{3}{8}$ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 63–72 Rt., Futterwaare 55–62 Rt.

Rüböl loco $12\frac{1}{6}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez., November $12\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., November-Dezember $12\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Dezember-Januar $12\frac{1}{6}$, $\frac{1}{24}$ Rt. bez., April-Mai $12\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni $12\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez.

Leinöl loco $14\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{5}{12}$ Rt. bez., November $16\frac{19}{24}$, 17 Rt. bez., November-Dezember $16\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Dezember-Januar $16\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., April-Mai $16\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez., Mai-Juni $16\frac{7}{12}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Berliner Börse vom 7. November 1866.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	32¾	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	107	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	153½	bz
Berlin-Anhalt	13	4	219½	G
Berlin-Hamburg	9½	4	159	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	212	bz
Berlin-Stettin	—	4	127¾	bz
Böhm. Westbahn	—	5	60⅜	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	143	B
Brieg-Neisse	5 5/12	4	101½	bz
Cöln-Minden	—	4	152½	B
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	53¼	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	75	bz
do. do.	—	5	83	bz
Löbau-Zittau	—	4	34	G
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	148½	G
Magd.-Halberstadt	—	4	199	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	271	bz
Mainz-Ludwigsh.	—	4	132	bz
Mecklenburger	3	4	75	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	89⅜	bz
Niederschl. Zweigb.	—	4	83¾	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	76¾	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	10⅔	3½	174	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	152½	bz
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	103	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75½	B
Rheinische	—	4	119¾	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	bz
Rhein-Nahebahn	0	4	29⅜	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78¼	bz
Stargard-Posen	4½	3½	94	B
Oesterr. Südbahn	—	4½	108½	bz
Thüringer	—	5	134	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	bz
do. II. Emission	4	83	G
do. III. Emission	4½	93¾	bz
Aachen-Mastricht	4½	—	bz
Aachen-Mastricht II.	5	—	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	96	B
do. do. II.	4½	95½	bz
do. do. III.	3½	76	bz
do. do. III. B.	3½	76	bz
do. do. IV.	4½	94	G
do. do. V.	4½	93½	bz
do. Düss.-Elb.	4	83	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Drt.-Soest	4	84	G
do. do. II.	4½	93¼	B
Berlin-Anhalt	4	91	B
do. do.	4½	96	bz
Berlin-Hamburg	4	92½	G
do. do. II.	4	92	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	87½	bz
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	87⅞	bz
Berlin-Stettin	4½	95¾	bz
do. do. II.	4	85¾	bz
do. do. III.	4	—	B
do. do. IV.	4½	96	B
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	97	bz
do. do. II.	5	102½	B
do. do.	4	—	G
do. do. III.	4	84½	bz
do. do.	4½	94½	bz
do. do. IV.	4	84	bz
Cosel-Oderberg	4	81	bz
do. do. III.	4½	89¼	B
Magd.-Halberst.	4½	95¾	B
- - Wittenb.	3	67¾	bz
Magd.-Wittenb.	4½	93½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	85	B
Niederschl.-Mrk.	4	88¾	bz
do. do. conv.	4	88¾	bz
do. do. - III.	4	87	B
do. do. - IV.	4½	96½	G
Niedschl.Zwb. C.	5	99	B
Oberschl. A.	4	—	bz
do. B.	3½	79	B
do. C.	4	88	bz
do. D.	4	88	bz
do. E.	3½	78½	bz
do. F.	4½	93¼	G
Oesterr. Franz.	3	242	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. 1858. 60.	4½	93½	bz
do. 1862.	4½	93½	bz
do. v. St. gar.	4	—	bz
Rhein-Nahe. gar.	4½	94	B
do. II. Em. gar.	4½	94	B
Rjäsan-Koslov	5	81¼	bz
Rig-Dünab.	5	—	G
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	bz
do do II	4	82¾	G
do do III	4½	93	G
Stargard Posen	4	—	G
do do II	4½	—	G
do do III	4½	—	G
Südösterr.	3	220	bz
Thüringer	4	91	G
do III	4	91	G
do IV	4½	97¼	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	97¾	G
Staatsanl. 1859	5	103½	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	98	bz
do 50/52	4	89	bz
do 1853	4	89	bz
do 1862	4	89	bz
Staatsschuldsch.	3½	84¼	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119½	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82½	B
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½	bz
do do	3½	98	G
Börsenh.-Anl.	5	100¾	G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79⅛	bz
do neue	4	89½	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	78¾	G
do -	4	85¼	bz
Pomm. -	3½	79½	B
do -	4	89½	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	bz
do -	4	88⅞	bz
Schlesische	3½	87	B
Westpreuss.	3½	77	bz
do	4	85¼	bz
do neue	4	—	B
Kur- u. N. Rentbr.	4	89⅝	bz
Pommer. Rentbr.	4	90	B
Posensche -	4	89¼	B
Preuss. -	4	89½	bz
Westf.-Rh. -	4	92½	G
Sächsische -	4	91½	B
Schlesische -	4	91⅝	G
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	45½	G
do. Nat.-Anl.	5	51⅝	bz
do 1854r Loose	4	57¼	B
do Creditloose	—	65½	bz
do 1860r Loose	5	62	bz
do 1864r Loose	—	38	B
do 1864r Sb.A.	5	58¼	G
Italienische Anl.	5	54	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	63½	bz
do. do. 6. A.	5	84⅛	bz
Russ.-engl. Anl.	5	87	G
do do	3	54	bz
do do 1862	5	88¾	bz
do.do.1864 holl.	5	93	G
do.do.1864 engl.	5	91½	G
Russ. Prämien-A.	5	88¾	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	63¼	B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	89	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	60¾	B
Part.-Obl. 500 Fl.	—	88¾	B
Amerikaner	6	73¾	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	29	B
Dessauer Pr.-A.	3½	96	G
Lübeck. do.	3½	49	B
Schwd. 10 Thl.-L.		10	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143⅝ bz
do. 2 Mon.	5½	142½ bz
Hamburg kurz	3½	151½ bz
do. 2 Mon.	3½	150½ bz
London 3 Mon.	6	6 21⅝ bz
Paris 2 Mon.	3½	80¼ bz
WienOest. W. 8T.	5	78⅜ bz
do. do. 2 M.	5½	77½ bz
Augsburg 2 M.	5	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	6	99¾ G
do. 2 Mon.	7	99⅙ G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 24 bz
Petersburg 3 W.	6	86¼ bz
do. 3 Mon.	6	84⅜ bz
Warschau 8 Tage	6	78 G
Bremen 8 Tage	5	110¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	151½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	160½	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	93	bz
Danzig	7 3/10	4	108	G
Königsberg	6½	4	111	G
Posen	6½	4	100	G
Magdeburg	5½	4	95	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	110	B
Braunschweig	0	4	85¾	G
Weimar	6½	4	94	bz
Rostock (neue)	—	4	109½	G
Gera	7⅛	4	103¼	B
Thüringen	4	4	63	B
Gotha	7½	4	97¼	G
Dess. Landesbank	7½	4	91	B
Hamburger Nordb.	9	4	120	bz
do. Vereinsb.	8 19/32	4	108	G
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	116¼	G
Luxemburg	6	4	80	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	96¾	G
Darmstadt	6½	4	82	B
Leipzig	—	4	78¼	G
Meiningen	7	4	93½	G
Koburg	8¼	4	88	G
Dessau	0	0	2⅛	G
Oesterreich	—	4	57¾	bz
Genf	—	4	27½	G
Moldauische	0	4	20	bz
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	99⅛	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	106½	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	113	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	97¼	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	153	B
Hörder Hütten	—	5	110	G
Minerva Bergw.-A.	—	5	31½	B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Napoleons	5 11⅛ G
- - ohne R.	99⅔ G	Louisd'or	110¾ G
Oest. öst. W.	78½ bz	Sovereign	6 22¼ G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 7¼ G
Russ. Bankn.	78¾ bz	Goldpr. Z.-Pf.	462 G
Dollors	1 11¾ G	Friedrichsd.	113⅔ G
Imperialien	5 16 G	Silber	29 28 G
Dukaten	3 5½ G		

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Tochter Anna [7½ J.] des Herrn A. Bennewitz (Stettin). — Frl. Auguste Burand (Podejuch). — Lehrer Heinrich Schüler [32 J.] (Loitz).

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche:
Donnerstag, den 8. d. Mts., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Donnerstag, den 8. November, Abends 7 Uhr: **Bibelstunde** auf der Oberwiek. Herr Prediger Steinmetz.

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 30. v. M. am Bollwerk 1 Gesinde-Dienstbuch auf den Namen „Wilhelmine Kattschinski. — Am 30. v. M. auf dem Kirchplatz 1 Rß. — Am 30. v. M. in der Friedrichsstr. 1 Partie messingener Schrauben. — Am 3. d. M. auf dem Rosengarten Nr. 1 1 Rß.

Verloren: Am 31. v. M. vor dem Hause Bollwerk Nr. 15 1 grau gehäkelter Beutel mit grüner Seide, enthaltend circa 24 Thaler. — Am 2. d. Mts. von der Speicherwaage Nr. 18 bis zum Sellhausbollwerk Nr. 1 1 Block Zinn, ca. 60—65 Pfd. schwer und H gez.

Als muthmaßlich gestohlen angehalten: Am 30. v. M. 5 Schlüssel an einem eisernen Ringe. — Am 27. v. M. 3 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar schwarze Zeuggamaschenstiefel, 1 Paar Lederhandschuhe, 1 Paar Buxkinhandschuhe, 1 braune Damentasche, weiße Wolle, diverse weiße Kragen, 1 weiß und schwarzkarirtes Umschlagetuch, 1 braune Frauenjacke, 3 bunte Frauenjacken, eine weiß- und lilagestreifte Schürze, 1 Warpschürze, ein kleines braunes Umschlagetuch.

Bekanntmachung.

Der hart am Dunzig-Strome vorm Ziegenthor belegene, **2⅞ Morgen 143,6 Qu.-Ruthen** große Pachthof Nr. 5, welchen der Herr Stadtrath Köppen bis zum 1. Januar 1867 erpachtet und von da ab **aufgegeben** hat, soll anderweitig und falls es gewünscht wird, in den bisherigen 2 Nutzungsparzellen von resp. 1 Morgen 84 Qu.-Ruthen und 1 Morgen 59,6 Qu.-Ruthen, sonst zusammen, auf 6 Jahre oder bis 31. Dezember 1872 verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht
Donnerstag, den 15. November dieses Jahres, Vormittags 11¾ Uhr, im Magistratssitzungssaale des hiesigen Rathhauses ein Termin an,
zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtminimum 1 Rß. pro Qu.-Ruthe und Jahr beträgt, und daß auf dem südwestlichen Theile des Hofes ein Wrakerhaus steht, welches vom bisherigen Pächter käuflich erworben werden kann.

Stettin, den 1. November 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Aus der bei Strasburg in Westpreußen, vom flößbaren Wasser begrenzten Karbowoer Forst, sollen am Freitag, den 16. November cr., Nachmittags 2 Uhr, in Karbowo 2000 Stück extra starke Kiefern-Rundhölzer auf dem Stamm plus licitando verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind in meinem Comtoir zu ersehen und ist die Besichtigung der Hölzer von heute ab gestattet.

Karbowo, den 2. November 1866.

Der Rittergutsbesitzer
E. Krieger.

Stadtverordneten-Wahlen.

Behufs der Wahl eines Comité's zur Vorbereitung der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen, erlaubt sich der Bürger-Verein, **sämmtliche Mitbürger** zu einer allgemeinen Versammlung auf

Donnerstag, den 8. November cr.,
Abends 8 Uhr,
im kleinen Schützenhaussaale,

hierdurch einzuladen.

Der Vorstand
des „Bürger-Vereins".

Wissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, den 8. November 1866,
6½ Uhr Abends,
im Gymnasium.

1. Berathung und Beschlußfassung über den Tag der Versammlungen.
2. Herr **Linke:** Ueber die Natur der Honigbiene.

Lotterie-Anzeige.

Zur bevorstehenden mit Genehmigung **Königlich Preußischer Regierung** stattfindenden Ziehung **1. Klasse Hannoverscher Landes-Lotterie**

von 14,000 Loosen mit 7900 Gewinnen

empfiehlt Loose
ganze zu 4 Rß. 10 Sgr. **halbe** zu 2 Rß. 5 Sgr. **Viertel** zu 1 Rß. 2½ Sgr.

Die Haupt-Kollektion
von
A. Molling in Hannover.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten **sofort** nach Entscheidung zugesandt.

Mit Genehmigung der k. preuß. Regierung findet die Gewinn-Ziehung I. Klasse der 151. Frankfurter Stadt-Lotterie

am 12. und 13. Dezember d. J.

statt. Diese Lotterie besteht nur aus 24000 Loosen mit 12511 Treffern. Haupttreffer fl. 200,000, 100,000, 40,000, 25,000 2c. 2c.

Ein Original-Loos kostet Rthl. 3. 13 Sgr., ein Halbes Rthl. 1. 21½ Sgr., Viertel 26 Sgr., Achtel 13 Sgr. — Loose für alle Klassen gültig Rthl. 52; ½, ¼ und ⅛ Loose nach Verhältniß. Verloosungsplan und s. Z. die amtliche Gewinnliste gratis.

Die Beträge können in Papiergeld jeder Art, zur Ausgleichung Postmarken, eingesandt werden; auch wird auf Verlangen Postvorschuß erhoben und dürfen sich meine verehrten Abnehmer pünktlicher Besorgung und strengster Discretion versichert halten.

Friedrich Sintz in Frankfurt a. M.
Ziegelgasse Nr. 2.

Im Verlage von **J. Schneider** in **Mannheim** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kalender
für Deutschlands Aerzte
auf das Jahr 1867
von **Dr. Wolf.**
Dritter Jahrgang. 20 Bogen Taschenformat.
In Kalliko gebunden Preis 27 Sgr.

Die „Allg. Med. Ctr.-Ztg." sagt über den vorigen Jahrgang, **„dass derselbe alle bekannten ärztlichen Kalender an Zweckmässigkeit und praktischer Brauchbarkeit übertreffe."** — Der neue Jahrgang ist durch mehrere wichtige Notizen vermehrt und dadurch die praktische Brauchbarkeit noch erhöht worden.

Die Baumschule

von J. H. Behncke in Güstrow

empfiehlt zur jetzigen Pflanzzeit ihre Vorräthe von Obstbäumen, Fruchtsträuchern, Allee- u. Trauerbäumen, Ziergehölzer, rankenden Pflanzen, Heckensträuchern, jungen Waldsetzlingen u. s. w. —

Preisverzeichnisse auf frankirtes Verlangen gratis und franco.

Nordische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Northern Assurance Company

mit Domicil in Berlin
und Gerichtsstand am Versicherungsorte.

Grundcapital: 13,000,000 Thlr. **Reservefonds: 4,307,000 Thlr.**

Nachdem Herr **Hermann Block** in Stettin mit heutigem Tage nach freundschaftlicher Uebereinkunft unsere General-Agentur niedergelegt hat, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass wir dieselbe den Herren **Gottfr. Lerche & Co.** daselbst übertragen haben.

Berlin, den 10. October 1866.

Die General-Bevollmächtigten
der Northern Assurance Company.
Liebing & Menshausen.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung halten wir uns zu Abschlüssen in Feuer- und Lebens-Versicherungen bestens empfohlen.

Stettin, im October 1866.

Gottfr. Lerche & Co.,
Mönchenbrückstrasse No. 5, Bollwerk-Ecke.

Am 12. December d. J. beginnen die Ziehungen der von der Königl. Preussischen Regierung genehmigten **151. Frankfurter Stadt-Lotterie.** — Bei nur **24000** Loosen sind mehr als die Hälfte Treffer, darunter **fl. 200,000, 100,000, 40,000, 25,000** etc. Von dem unterzeichneten Loose-Haupt-Depôt, unter dessen begünstigter Devise:

= „Mariens Glück" =

auch neuerdings wieder mehrere Hauptpreise gewonnen wurden, sind Loose in grösseren Parthien, sowie auch einzeln: Das ganze à fl. 6 = Thlr. 3. 13 Sgr., Viertel à fl. 1. 30 = 26 Sgr., zu den günstigsten Bedingungen zu beziehen.

J. H. Döll in Frankfurt a. M.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6. Klassen.

Die **von der Königl. Preußischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadtlotterie** bietet Gewinne von:

fl. 200,000 — 100,000 — 40.000 — 25.000 — 20,000 — 15,000 — 10,000
6,000 — 5,000 — 4,000 — 3,000 — 2,000 — 1,000 u. s. w.

Einlage für die erste Klasse:	Einlage für alle sechs Klassen:
¼ Loos Thlr. —. 26 Sgr.	¼ Loos Thlr. 13. —.
½ " " 1. 22 "	½ " " 26. —.
1/1 " " 3. 13 "	1/1 " " 52. —.

Verloosungspläne und nähere Auskunft werden bereitwilligst ertheilt, die officiellen Ziehungslisten und Gewinne werden pünktlich überschickt. Aufträge beliebe man direkt zu richten an

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Feuersichere Dachpappe

in Rollen und Tafeln, Asphalt, Steinkohlentheer, Nägel empfiehlt und übernimmt das Eindecken, sowie Asphaltlegungen die Fabrik von

Schröder & Schmerbauch.

Stepprock-Watten

in Wolle und Baumwolle, sowie Tafelwatten in grau und weiß, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Wattenfabrik von **J. Ph. Zielke,** Fuhrstraße Nr. 26.

Prima Russisches Schmalz

offerire bei einzelnen Fässern zu 5¾ Sgr. pro Pfund.

Wm. Helm, Stettin.

Die erste

Straßburger Gänseleberträffelwurst

empfingen und empfehlen

Francke & Laloi.

Bis zur vollkommenen Erreichung des Zweckes lehrt in kürzester Zeit: **Schönschreiben,** prakt. **Rechnen, Buchführung, Correspondenz** 2c. und nimmt jetzt wieder neue Anmeldungen an

Mebes, Breitestr. 45.

Bücher-Verkauf.

Bei **R. Grassmann** in Stettin, gr. Wollweberstraße 39, 3 Tr., sind folgende für **Theologen** werthvolle Bücher zu verkaufen:

Lankisch, Concordanzbibel, die vollständigste Concordanz, wo für jedes deutsche Wort alle Stellen, und bei jeder Stelle der hebräische und griechische Ausdruck des Urtextes angegeben ist, nur 3 Thlr.
Büchner, große Concordanz in Quart, für die Bedeutungen der Worte überaus vollständig, 2 Thlr.
Melanchthonis opera ed. Bretschneider, t. 1—10, 7 Thlr. 15 Sgr.
Biblia hebraica ed. Bücklin, 10 Sgr.
Biblia latina ed. Sacon 1520, 10 Sgr.
Augustini de civitati dei, 2 Bände, 15 Sgr.
Augustini confessiones, 5 Sgr.
Calvini institutt., 15 Sgr.
Chrysostomus, de Sacerdotis, 2 Sgr.
Dasselbe übersetzt von Hasselbach, 2½ Sgr.
Concordia s. confessiones Lutheri, 7½ Sgr.
Eichhorn, Einleitung in's A. T., 3 Bände, 15 Sgr.
Eichhorn, Einleitung in die Apokryphen, 5 Sgr.
Hänlein, Einleitung in's N. T., 3 Bände, 7½ Sgr.
Ernesti opuscula theologica, 5 Sgr.
Fessler, Ansichten von Religion, 3 Bände, 5 Sgr.
P. Gerhard, Geistliche Lieder, 5 Sgr.
Hedinger, Das neue Testament mit Erläuterungen, 5 Sgr.
Lactantii opera, 5 Sgr.
Lewis Lehren jüdischer Schriftsteller, 2½ Sgr.
Niemeyer, praktische Theologie, 2 Bände, 5 Sgr.
Niemeyer, Religionsbuch und Anmerkungen, 5 Sgr.
Schmidt, katechetisches Handbuch, 3 Bände, 7½ Sgr.
Relandi Palaestina, 5 Sgr.
Sander, Güte und Weisheit Gottes, 2½ Sgr.
Joh. Schulze, Reden über christliche Religion, 2½ Sgr.
Sleidanus, de statu religionis sub Carolo V, 10 Sgr.
Tertulliani l. de Pallio, 2½ Sgr.
Tilgenkamp, Einleitung in die biblischen Schriften, 2½ Sgr.
Sechs Bände Predigten von **Reinhard Mosheim, Zollikofer**, à 2½ Sgr.
Aristotelis Ethica, griechisch-lateinisch, 2½ Sgr.
— Ethik, übersetzt von Garve, 2½ Sgr.
Platonis opera ed. Tauchnitz, 8 Bände, 20 Sgr.
Baco's neues Organon, 2½ Sgr.
Descartes, opera omnia, 1 Thlr.
Herbart, kleinere philosophische Schriften, 3 Bände, 10 Sgr.
Herder's Adrastea, 6 Bände, 10 Sgr.
— Propyläen, 3 Bände, 5 Sgr.
— Kritische Wälder, 5 Sgr.
— Luthers Katechismus, 6 ₰
Jacobi, Joh. Georg, Werke, 1—3, 5 Sgr.
Kant, Kritik der reinen Vernunft, 7½ Sgr.
— Kritik der praktischen Vernunft, 2½ Sgr.
Klopstock's Werke, 12 Bände, 1 Thlr.
Mendelsohn, Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele, 2½ Sgr.
Reimarus, Ueber die Triebe der Thiere, 2½ Sgr.

Strickwolle,

englisches und deutsches Fabrikat,
Tricot-Gesundheits-Jacken,
Beinkleider u. Strümpfe
in Wolle, Vigogne und Seide,
welche in der Wäsche weder einlaufen, noch hart werden,
gewebte und gestrickte Strümpfe,
Damen-Westen, Seelenwärmer,
Pelerinen, Hauben, Fanchons 2c.
empfiehlt sehr preiswerth

Hermann Peters,
Breitestraße 6.

Feinste süße Sahnen-
Stücken-Butter
empfiehlt von täglich frischen Sendungen

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Betten-Verkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Betten-Geschäfts will ich zu jedem nur annehmbaren Gebote verkaufen.

M. Lewinsohn,
Frauenstraße Nr. 10, parterre.

Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich beim Antritt meines Amtes als **Kirchhofs-Inspektor** zum **Belegen** und **Pflegen** der **Gräber, Bepflanzen** derselben mit **Bäumen, Ziersträuchern** und **Rosen** aller Art, sowie zur Annahme von Aufträgen bei der Errichtung von **Grabgittern** und **Denkmälern.** Es wird mein unabläßiges Bestreben sein, bei möglichst billigen Preisen den Wünschen Eines hochgeehrten Publikums in jeder Weise zu genügen.

Stettin, den 7. November 1866.

Röhl,
Inspektor des allgemeinen Begräbnißplatzes vor dem Königsthore.

Beachtenswerth!

Durch persönlich gemachte Einkäufe ist mein Waaren-Lager wieder vollständig sortirt und empfehle zu auffallend **billigen Preisen** ganz besonders

Creas- und Herrnhuter Zwirn-Leinen, Shirtings und Negligee-Stoffe.

Gleichzeitig mache ich auf mein **großes Lager**

fertiger Wäsche,

namentlich gutsitzender **Oberhemden,** das Stück von **1 Thlr.** an, aufmerksam und werde **Bestellungen in kürzester Zeit** mit bekannter **Sauberkeit billigst** ausführen.

Julius Lewin, Breitestraße 49—50.

Von Hamb.-amerik. Familien-Nähmaschinen
(Wheeler & Wilsen System)
mit allen Apparaten, prämiirt auf den größten Ausstellungen, halte stets Lager. — Preise bei mehrjähriger Garantie billig.

Julius Lewin, Breitestraße 49—50.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik von Aug. Müller,
große Domstraße 18 (vormals Städtisches Leih-Amt),
empfiehlt **Möbel aller Art unter Garantie.**

Eine fein polirte Bettstelle mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillich-Bezug zu **9** Thlr. sowie **Seegras-** und **Roßhaar-Matratzen** zu sehr billigen Preisen.

Ich empfehle mein (getrennt von meinem Gold- und Silberwaaren-Geschäft)
Vollständig assortirtes Lager von

Alfenide- und Neusilber-Gegenständen,

sowie hauptsächlich zu Aussteuern 2c. die sich für den praktischen Gebrauch als außerordentlich gut bewährenden

Alfenide-Eßbestecke.

W. Ambach, oberhalb der Schuhstraße.
Preiscourante stehen gratis zu Diensten.

Wirklicher Ausverkauf!

Da es in meiner festen Absicht liegt, mein

Herren-Garderoben-Lager

bis zum 1. Januar cr. gänzlich aufzulösen, um mich mehr dem

Knaben-Garderoben-Geschäft

zu widmen, so werde ich von heute ab mein ganzes Lager ausverkaufen. Zum Beweise, daß dieser Ausverkauf ein wirklicher ist, möge sich ein geehrtes Publikum von der **Billigkeit der Waaren** überzeugen.

Das Lager besteht aus der vollständigsten Auswahl von

Winterröcken, Paletots, Tuchröcken, Beinkleidern, Westen
in verschiedensten schweren und leichten Stoffen.
Herren-Garderobe-Artikel, Arbeitszeug, Wäsche 2c.

19. D. Kaskel's Wittwe, 19.
Reifschläger- und Beutlerstraßen-Ecke Nr.

Das Pianoforte-Magazin von

gr. Domstr. Nr. 18, **Carl René,** gr. Domstr. Nr. 18,

empfiehlt seine anerkannt guten **Concert-** und **Stutz-Flügel, Pianinos** und tafelförmigen **Pianos,** aus den renommirtesten Fabriken von: **Steinway & Sons** in New-York und Braunschweig, **Erard & Hesselbein** in Paris, **Hüni & Hübert** in Zürich, **L. Bösendörfer** in Wien, **Alois Biber** in München, **C. Rönisch** in Dresden, **Breitkopf & Härtel, Jul. Blüthner** und **Jul. Feurich** in Leipzig, **Richard Lipp** in Stuttgart, **Luckhardt** in Cassel, **C. Munck** in Gotha, **Voigt & Sohn, C. Quandt, G. Tischler** und **A. Belling** in Berlin. Sämmtliche Instrumente werden bei mehrjähriger Garantie zu billigen Preisen verkauft und auch gebrauchte Pianos in Zahlung angenommen.

Die Färberei und Wasch-Anstalt von B. Wolffenstein
aus Berlin

empfiehlt sich zum Färben aller Arten Stoffe, sowie zum Waschen von Shawls, Tüchern, Teppichen, Tüll- und Glätt-Gardinen, Möbelstoffea, wollenen und seidenen Kleidern, und erlaube mir namentlich darauf hinzuweisen, daß **Crêpe-de-Chine-Tücher** in weiß und Velours-Teppiche durch ein ganz neues Verfahren wie neu wiederhergestellt werden.

In werthvolle Shawls,
deren Fonds unmodern geworden sind, werden neue Fonds eigen eingesetzt und die Bordüren chemisch gereinigt, so daß sie ganz das Ansehen neuer Shawls erhalten.

Wollene Umhänge,
welche verschossen, werden Modefarbe und Havanna gefärbt.

Organdi-, Jaconnet- und Kattunkleider,
welche verblichen oder verwaschen, werden vollständig gebleicht und mit den schönsten neuesten Mustern bedruckt.

Proben liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

R. Felix, Mönchenstraße 21.

Avis.

Soeben erhielt und empfehle: Reismehl- oder Schönheits-Seife a St. 3 Sgr., Kummerfeld'sche Seife a St. 5 Sgr., Gallenseife a St. 2½ Sgr., parfümirte Bimsteinseife a St. 1½ Sgr. — Odontine a 6 Sgr., Wiener Putzpulver a 1 Sgr., ächtes Brönner's Fleckenwasser a 2½ und 6 Sgr., Crystallwasser a Fl. 2½ und 5 Sgr.

R. Felix, Mönchenstraße 21.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin geheilt. Adresse: **U 55** poste restante **Stuttgart** (franco).

Wäsche

wird sauber und billig **gestickt** in der Färberei-Annahme Frauenstraße Nr. 15, 1 Tr.

Offerte.

Zum An- und Verkauf von Grundstücken, in jeglicher Art, empfiehlt sich unter billigster Bedienung

Ludw. Heinr. Schröder,
Fischerstraße 4—5.

Ein Pianino wird zu geringer Benutzung zum Preise von 1½ Thlr. monatlich dauernd zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

L. C. W. Röhter's Atelier,
Albrechtstraße Nr. 1,
ist **täglich** von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags zu **jeder photographischen Arbeit** geöffnet.

Für ein durch die Zeitverhältnisse bedingtes und gesichertes Unternehmen, welches einen **sehr bedeutenden Gewinn** in kurzer Zeit abwerfen würde, wird ein **Theilnehmer** mit circa 12—15000 Thaler gewünscht.

Anfragen franco unter **M. M. 111, poste restante, Breslau.**

2—3000 Thlr.
werden innerhalb des Feuerkassenwerthes sogleich oder zum 1. Januar gesucht. Näheres bei

F. Kindermann, Klosterstraße 6.
Zwischenhändler werden verbeten.

Ostender Keller

empfiehlt täglich **fr. Austern.**

Heute Abend von 7 Uhr ab:
Fricassée von Huhn, Rehkeule und Rehzimmer;
auch werden Portionen außer dem Hause verabreicht.

H. Weise,
Besitzer des Hôtel de Russie.

Stadt-Theater in Stettin.

Donnerstag, den 8. November 1866.
(Abonnement suspendu).
2. Gastspiel der Königl. Preuß. Hof-Schauspielerin Frau **Marie Kierschner.**

Die Bekenntnisse.
Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld.
Hierauf:
Die Schwäbin.
Lustspiel in 1 Aufzug von Castelli.

Vermiethungen.

Breitestraße Nr. 60 ist **ein photographisches Atelier** miethsfrei.

Franck, Baumeister.
Kl. Domstraße 10 a.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.
nach Köslin und Kolberg I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm., II. Zug 5^{17} Nm.
nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5^{17} Nm.
nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7^{5} Vm., Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 1^{30} Nm., III. Zug 7^{55} Nm.
nach Stargard 7^{50} Vm., 10^{8} Vm., Eilzug 11^{32} Vm., 5^{17} Nm., Gem. Zug 10^{45} Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Camn. und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.
von Pasewalk Gem. Zug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{33} Vm., Eilzug 4^{35} Nm., III. Zug 7 Nm.
von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard) 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.
von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.